

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit (13. Ausschuß)

zu dem von den Abgeordneten Susset, Sauter (Epfendorf), Eigen, Freiherr von Schorlemer, Hornung, Brunner, Schartz (Trier), Frau Will-Feld, Stockhausen, Dr. Kunz (Weiden), Herkenrath, Jagoda, Michels, Rode (Wietzen), Scheu, Nelle, von Schmude, Doss, Hanz (Dahlen), Müller (Wadern), Berger, Dr. Hupka, Dr. Czaja, Schulze (Berlin) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Paintner, Bredehorn, Dr. Rumpf und der Fraktion der FDP eingebrachten

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Weingesetzes **— Drucksache 10/2550 —**

A. Problem

Der Zusatz von ausländischem Deckrotwein zu inländischem Rotwein soll in vermindertem Umfang weiter zugelassen werden.

B. Lösung

Die Übergangsfrist in § 63 Abs. 1 des Weingesetzes wird um fünf Jahre bis zum 30. Juni 1989 verlängert.

Gleichzeitig wird aufgrund der inzwischen durch Fortschritte in Züchtung und Anbau neuer, farbstarker Rebsorten sowie der durch verbesserte kellerwirtschaftliche Maßnahmen ermöglichten höheren Farbausbeute der Anteil für ausländischen Deckrotwein bei Qualitätswein auf fünf Raumhundertteile herabgesetzt.

Das Gesetz bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates.

Mehrheitsbeschluß im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Durch die vorgesehene Änderung entstehen Bund, Ländern und Gemeinden keine zusätzlichen Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 10/2550 — mit der Maßgabe, daß in Artikel 1 Nr. 2 die Textstelle „Satz 2“ durch die Textstelle „Satz 3“ ersetzt wird, im übrigen unverändert anzunehmen.

Bonn, den 17. Januar 1985

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit

Dr. Hoffacker	Sielaff
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Sielaff

Der Deutsche Bundestag hat den von den Abgeordneten Susset, Sauter (Epfendorf), Eigen, Freiherr von Schorlemer, Hornung, Brunner, Schartz (Trier), Frau Will-Feld, Stockhausen, Dr. Kunz (Weiden), Herkenrath, Jagoda, Michels, Rode (Wietzen), Scheu, Nelle, von Schmude, Doss, Hanz (Dahlen), Müller (Wadern), Berger, Dr. Hupka, Dr. Czaja, Schulze (Berlin) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Paintner, Bredehorn, Dr. Rumpf und der Fraktion der FDP eingebrachten Gesetzentwurf in seiner 111. Sitzung am 13. Dezember 1984 an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit federführend und an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner Sitzung vom 16. Januar 1985 dem Gesetzentwurf mit der Maßgabe der vorgeschlagenen Änderung zugestimmt.

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 16. Januar 1985 mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und des Mitgliedes der Fraktion DIE GRÜNEN — bei zwei Enthaltun-

gen — die Annahme des Gesetzentwurfs mit der gleichen Maßgabe empfohlen.

Da die im wesentlichen unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen wird, kann zur Begründung auf die Drucksache 10/2550 Bezug genommen werden. Durch die vorgeschlagene Änderung soll lediglich eine versehentlich falsche Benennung in dem Gesetzentwurf korrigiert werden.

Im Gegensatz zu den Fraktionen der CDU/CSU und FDP sprachen sich die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN gegen die vorgeschlagene Verlängerung der Übergangsfrist in § 63 des Weingesetzes aus. Der Gesetzgeber solle es vermeiden, in der Vergangenheit bewußt getroffene Regelungen immer wieder ohne geeigneten Anlaß zu ändern. Allein die zur Zeit noch geringere Farbstärke bei Rotwein könne kein hinreichender Grund für eine Verlängerung der vorgesehenen Übergangsfrist sein. Viele Winzer legten auch keinen Wert auf eine höhere Farbausbeute. Sie würden sich insbesondere dagegen wenden, wenn — wie es bei Zusatz von Fremdwinen an sich sinnvoll wäre — dies durch Angabe auf dem Etikett deutlich zu machen wäre. Die Mehrheit im Ausschuß hielt diese Einwände jedoch nicht für begründet.

Bonn, den 17. Januar 1985

Sielaff

Berichterstatter

